

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Entwicklung

Januar 2022

MERKBLATT

Informationen zur Aufnahme in die Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität (BMS)

1. Prüfungsfreie Aufnahme für Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschule

Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschule werden auf der Grundlage ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis in die Wirtschafts-, Informatik- und Fachmittelschule (WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschule mit Berufsmaturität (BMS) aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule haben zusätzlich die Möglichkeit, sich mittels ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis für das Gymnasium zu qualifizieren.

Die Fächer, die für die Aufnahme zählen, sind für die Bezirksschülerinnen und -schüler dieselben wie für die Sekundarschülerinnen und -schüler.

An den Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die beim Eintritt in die Mittelschule unter 18 Jahre alt sind. Schülerinnen und Schüler, die 18 Jahre oder älter sind, werden nicht mehr aufgenommen.

2. Provisorische und definitive Aufnahme

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen (siehe 3. und 4.) am Ende des ersten Semesters der Abschlussklasse (Zwischenbericht), werden sie provisorisch in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie im anschliessenden Mittelschultyp eine Probezeit von einem Semester bestehen müssen.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der Abschlussklasse (Jahreszeugnis), werden sie definitiv in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen.

Die Aufnahme in die BMS ist in beiden Fällen, also bei Erfüllung der Anforderungen am Ende des ersten wie auch am Ende des zweiten Semesters, definitiv.

3. Anforderungen für Bezirksschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in das Gymnasium, in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in das Gymnasium müssen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.

- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 4,7¹ betragen. Die Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 4,4² betragen. Die Noten in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Berechnung des Notendurchschnitts

Der Notendurchschnitt wird aus folgenden Noten berechnet:

- a) Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnisse der Abschlussklasse in den Fächern Mathematik (zählt doppelt), Deutsch (zählt doppelt), Französisch, Englisch, Geschichte, Biologie, Chemie
- b) Aus den drei Fächern Bildnerisches Gestalten / Musik / Bewegung und Sport: Es zählen die zwei besseren Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnisse der Abschlussklasse.
- c) Noten im Jahreszeugnis der zweitletzten Klasse in den Fächern Geografie und Physik

4. Anforderungen für Sekundarschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Sekundarschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss mindestens 5,3³ betragen. Die Noten in Mathematik und Deutsch zählen für die Berechnung dieses Durchschnitts doppelt.

Berechnung des Notendurchschnitts

Der Notendurchschnitt wird aus folgenden Noten berechnet:

- a) Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis der Abschlussklasse in den Fächern Mathematik (zählt doppelt), Deutsch (zählt doppelt), Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie
- b) Aus den drei Fächern Bildnerisches Gestalten / Musik / Bewegung und Sport: Es zählen die zwei besseren Noten im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis der Abschlussklasse.
- c) Je nach schulinterner Organisation: Werden die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Physik oder Chemie im Abschlussjahr nicht unterrichtet, zählt die entsprechende Note im Jahreszeugnis der zweitletzten Klasse.

¹ Auf eine Dezimalstelle gerundet.

² Auf eine Dezimalstelle gerundet.

³ Auf eine Dezimalstelle gerundet.

5. Beschwerdeweg

Bei dem übertrittsrelevanten Notendurchschnitt handelt es sich um einen Laufbahntscheid, der von der abgebenden Bezirks- bzw. Sekundarschule gefällt wird. Der Beschwerdeweg ist deshalb derselbe wie bei den übrigen Laufbahntscheiden innerhalb der Volksschule: Kommt zwischen den Eltern, der Schülerin / dem Schüler und der Lehrperson keine Einigung zustande, hat die für den Entscheid zuständige Stelle der Gemeinde⁴ nach Gewährung des rechtlichen Gehörs einen formellen, beschwerdefähigen Laufbahntscheid zu fällen.

6. Aufnahme mittels Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung steht Schülerinnen und Schülern offen, die sich nicht über das prüfungsfreie Verfahren qualifizieren konnten. Für die Aufnahmeprüfung an die WMS, IMS, FMS und BMS zugelassen sind Absolventinnen und Absolventen der Bezirks- und Sekundarschule; die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium richtet sich an Bezirksschulabsolventinnen und -absolventen. Ebenfalls zur Aufnahmeprüfung zugelassen sind Schülerinnen und Schüler, die aus einer Privatschule kommen oder neu in den Kanton Aargau ziehen und über eine Vorbildung verfügen, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen vermittelt wird.

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium, an die WMS, IMS und FMS kann erst im Folgejahr des Abschlusses der Sekundar- oder Bezirksschule absolviert werden. Die Aufnahmeprüfung an die BMS kann im Abschlussjahr abgelegt werden. Bei allen Aufnahmeprüfungen werden jeweils die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich geprüft.

7. Anmeldung

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bezirks- und Sekundarschule können sich mit Zustimmung der Eltern bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (www.ag.ch/mittelschulen >Schultyp > Anmeldung) für die gewünschte Mittelschule anmelden.

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind unter www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule > Übertrittsverfahren zu finden.

⁴ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Beschwerdefähige schulische Entscheide, wie zum Beispiel Laufbahntscheide, kann der Gemeinderat an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Schulleitung delegieren. Jede Gemeinde definiert in einem Reglement, welche Stelle für das Fällen beschwerdefähiger schulischer Entscheide zuständig ist.